proceduracivile.ch

Francesco Naef, Repertorium der Rechtsprechung zur schweizerischen ZPO, in: proceduracivile.ch, (besucht am 30.10.25)

Art. 286 Eingabe bei Teileinigung

- ¹ In der Eingabe haben die Ehegatten zu beantragen, dass das Gericht die Scheidungsfolgen beurteilt, über die sie sich nicht einig sind.
- ² Jeder Ehegatte kann begründete Anträge zu den streitigen Scheidungsfolgen stellen.
- 3 Im Übrigen gilt Artikel 285 sinngemäss.

